



Einführung in die Thematik

Artenschutz Definition und Aufgaben

1. **Schutz und Pflege der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten** in ihrer natürlichen und geschichtlich gewachsenen Artenvielfalt (§37 Abs.1 Nr.1 BNatschG)
2. **Schutz der Lebensstätten und Biotope** der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (§37 Abs.1 Nr.2 BNatschG)
3. **Wiederansiedlung** von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets (§37 Abs.1 Nr.3 BNatschG)

Artenschutz - Rechtsnormen

Wichtige Übernationale Normen

1. Flora Fauna Habitatrichtlinie der Europäischen Union (1992)

- Schutzgebietssystem Natura 2000 (Lebensraumschutz)
- Anhang Arten (Besonders geschützte Tier und Pflanzenarten)

2. Washingtoner Artenschutzübereinkommen (1973)

- regelt den Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen sowie den aus ihnen produzierten Erzeugnissen

Artenschutz - Rechtsnormen

Nationale Normen

1. Bundesnaturschutzgesetz

- Umfassende und unmittelbar geltende Regelung des Artenschutzes seit der Neuregelung des Naturschutzrechts (1. März 2010)
- Integriert die Übernationalen Regelungen des Artenschutzes in Bundesrecht

2. Landschaftsgesetz NRW

- Diverse landesrechtliche Bestimmungen des Artenschutzes gelten aufgrund von Öffnungs- und Unberührtheitsklauseln weiter

Artenschutz - Rechtsnormen

Bundesnaturschutzgesetz

Allgemeiner Artenschutz

(Abschnitt 2 BNatschG

Alle wild lebenden Tier und Pflanzen)



Jedermann – Regelungen

für den privaten Bereich

zB. zeitliche Begrenzung für Pflegeschnitte

Besonderer Artenschutz

(Abschnitt 3 BNatschG,

Besonders geschützte Arten)



Regelungen bei der land-, forst –
und fischereilichen Nutzung (§44 (4)
BNatschG)



Planungs- und
Zulassungsverfahren (§44(5)
BNatschG, fachgesetzliche Vorgaben, VV
Artenschutz)



Bauleitplanung und Baurechtliche
Zulassung (§44(5) BNatschG, BauGB,
Erlasse, Leitfaden Artenschutz)

Artenschutz - Rechtsnormen

Bundesnaturschutzgesetz

Besonderer Artenschutz



**Besitz und
Vermarktungs-
verbot**

Cites Regelung

Bußgeld und
Strafvorschriften

(Kapitel 10 BNatschG)

Besonderer Artenschutz bei Eingriffen



Zugriffsverbot

Durchführung von
Artenschutzprüfungen

FFH-Verträglichkeits-
prüfungen

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

1. Anwendung des allgemeinen und besonderen Artenschutzrechts → Cites Regelung, etc.
Durchführung von Artenschutzprüfungen:
 - in den fachgesetzlichen Verfahren
 - in der Bauleitplanung
 - in der baurechtlichen Zulassung
2. Schutz der Lebensstätten und Biotope → Festsetzung von Schutzgebieten im Landschaftsplan,
Integration der FFH-Vorgaben in die Schutzgebiete
3. Durchführung von Habitat- und Artenschutzmaßnahmen → Umsetzung der Schutz und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
Vertragsnaturschutz

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

4. Durchführung von Habitat- und Artenschutzmaßnahmen für besonders geschützte Tierarten
→ Trotz aller rechtlicher Vorgaben hält der rapide weltweite Artenrückgang und damit die Zunahme der besonders seltenen und gefährdeten Arten an.

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

Gründe für den Artenrückgang

- ➔ Hauptgrund ist:
die Zerstörung bzw. Beeinträchtigung
der natürlichen Lebensräume

- ➔ Weitere Gründe sind z.B.:
 - Vernichtung /Verfolgung
 - Umweltverschmutzung
 - Klimatische Veränderungen
 - Genetische Verarmung
 - Verdrängung durch Neobiota

Artenschutz im Rhein Kreis Neuss

Besonders betroffene Arten

- ➔ Spezialisten (stenöke Arten):
Arten mit enger Toleranz gegenüber
Umweltfaktoren (enge ökologische
Amplitude)

Wenig betroffene Arten

- ➔ Generalisten (euryöke Arten)
Arten mit breiter Toleranz
gegenüber Umweltfaktoren (breite
ökologische Amplitude)

Artenschutzprojekte im Rhein Kreis Neuss

Gefährdete Art	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Feldhamster	Knoblauchkröte	Schwarzpappel
Gefährdungsursache	Hochspezialisierte Art in Bezug auf die Fortpflanzungsbiologie	Lebensraumspezialist, Kulturfolger („Extensive“ ackerbauliche Bewirtschaftung, bevorzugt auf Lössböden)	Lebensraumspezialist (Laichgewässer im Umfeld von tiefgründigen „Lockerböden“)	Lebensraumspezialist (Art der Flußauen mit natürlicher Fließdynamik)
Vorkommen im Rhein-Kreis Neuss	Letztes bekanntes Vorkommen im NSG „Ilvericher Altrheinschlinge“ Keine Beobachtung ab 2002	Letzte bekannte größere Population im Raum Rommerskirchen Keine Beobachtung ab 2013	Letztes bekanntes Vorkommen „Heidbergmühle“ (Lank-Latum) Nur Einzelindividuen	Einzelne natürliche Vorkommen in der Rheinaue, bekannte große Population im NSG „Zonser Grind“ Nur Reliktpopulation
Projektbeginn	2003 mit Landesförderung 2008 Kooperationsprojekt mit europäischer Förderung	2003 Beginn Vertragsnaturschutz mit Landwirten	2008 Optimierung Laichgewässer	2008 Einrichtung Mutterbaumquartier

Vielen Dank

